

Auf Grundlage des Verkaufsbeschlusses des Kreisgerichts Celje, GZ St 1194/2023 vom 06.07.2026, im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft

**VAL KART, Produktion von Wellpappe
d.o.o. – in Insolvenz
Šolska ulica 40
3311 Šempeter v Savinjski dolini**

Insolvenzverwalterin mag. Marija Zimšek

veröffentlicht

**ONLINE-VERSTEIGERUNG – 5. ÖFFENTLICHE VERSTEIGERUNG
im Wege der Aufwärtsversteigerung**

**I. GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN VERSTEIGERUNG, AUSTRUPPREIS,
SICHERHEITSLEISTUNG**

Im Rahmen der 5. öffentlichen Versteigerung wird das bewegliche Vermögen des Schuldners – Maschinen und Anlagen – verkauft:

- 1. Wellpappen- und Papierproduktionslinie WJ-1600-150-5 mit angeschlossener Dampfleitung**
- 2. Faltschachtelklebemaschine – Soome Folder Gluer 1400 × 2800 (demontriert)**
- 3. Dreifarben-Druck- und Stanzmaschine für Kartons – Linie CCMS X-280**
- 4. Heißwasser-Hochdruckreiniger LAVOR Missouri**
- 5. Schraubenkompressor AERIUS VB 7 5i-10-272**
- 6. Schaltschrank**
- 7. Dampfkessel GAVARDO 750 (gasbefeuert, Leistung 523 kW) mit Abgaskamin und Druckbehälter**
- 8. Dreipunkt-Klebemaschine – Soome Unwinder Stacker Machine 1600 (demontriert)**

9. Stanzwerkzeuge für Kartons (6 Stück) – sämtliche Werkzeuge als eine Gesamtposition

10. Vertikaler Druckluftbehälter Grassair, 500 l

11. Brandmeldezentrale

12. Büroeinrichtung:

- Winkelschreibtisch, 200 × 170 cm
- Büroschrank, 182 × 75 × 34 cm
- Schreibtisch, 138 × 67 cm, kombiniert mit offenem Regal, 140 × 140 cm
- 2 niedrige offene Regale, 111 × 54 × 34 cm

Der geschätzte Marktwert der beweglichen Sachen beträgt 1.913.035,94 EUR, der geschätzte Liquidationswert 1.380.000,00 EUR.

An den beweglichen Sachen bestehen folgende Absonderungsrechte, gegliedert nach der laufenden Nummer des Verkaufsgegenstands:

1. im ersten Rang zugunsten der NLB d.d., im zweiten Rang zugunsten der Gorenjska banka d.d. Kranj, im dritten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o. sowie nachrangig zugunsten der Aero d.d. in Insolvenz und Klementina Krivec,
2. im ersten Rang zugunsten der Gorenjska banka d.d. Kranj und im zweiten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o.,
3. im ersten Rang zugunsten der Gorenjska banka d.d. Kranj und im zweiten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o.,
4. keine Absonderungsgläubiger,
5. im ersten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o.,
6. im ersten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o.,
7. im ersten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o. und im zweiten Rang zugunsten der AC FRI – Mobil d.o.o.,
8. im ersten Rang zugunsten der Gorenjska banka d.d. Kranj und im zweiten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o.,
9. im ersten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o.,
10. im ersten Rang zugunsten der Prva finančna agencija d.o.o.,
11. keine Absonderungsgläubiger,
12. keine Absonderungsgläubiger.

Tatsächlich handelt es sich um eine vollständige Produktionslinie, die eine funktionale Einheit bildet. Die Maschinen und Anlagen werden daher ausschließlich im Paket als Gesamtheit verkauft.

Der Ausrufpreis für die genannten beweglichen Sachen beträgt 160.000,00 EUR netto; die Sicherheitsleistung beträgt 16.000,00 EUR. Der Ausrufpreis versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer, Verkehrsteuern und sonstiger Abgaben, die vom Käufer zu tragen sind.

DER KÄUFER TRÄGT ZUSÄTZLICH DAS AUFGELD DER NETBID GMBH, über deren Plattform die öffentliche Online-Aufwärtsversteigerung durchgeführt wird. Das Aufgeld beträgt 18 % des Zuschlagspreises und ist vom Käufer unmittelbar an die NETBID GMBH zu zahlen.

Der Verkauf erfolgt im Wege einer öffentlichen Aufwärtsversteigerung.







2. BEDINGUNGEN DER ÖFFENTLICHEN VERSTEIGERUNG

- **Die öffentliche Versteigerung findet am DIENSTAG, den 25.08.2026, um 10:00 Uhr online statt.**
- **Die Bieter haben die Sicherheitsleistung spätestens einen Arbeitstag vor der öffentlichen Versteigerung zu zahlen. Die Zahlung muss spätestens einen Arbeitstag vor der Versteigerung auf dem folgenden Transaktionskonto des Insolvenzschuldners gutgeschrieben sein:
SI56 0284 3026 6646 875 bei NLB d.d., Verwendungszweck: SICHERHEITSLEISTUNG für Maschinen und Anlagen der VAL KART d.o.o. – in Insolvenz.**
- Mit der Zahlung der Sicherheitsleistung verpflichtet sich jeder Bieter – auch wenn er der einzige Bieter ist –, an der öffentlichen Versteigerung teilzunehmen und Gebote abzugeben. Nimmt ein Bieter nicht an der öffentlichen Versteigerung teil oder tritt er von der Versteigerung zurück und ist nicht bereit, für den Verkaufsgegenstand zumindest den Ausrufpreis oder den bereits von ihm gebotenen Preis zu zahlen, hat er dem Insolvenzschuldner eine Vertragsstrafe in Höhe der geleisteten Sicherheitsleistung zu zahlen. Die geleistete Sicherheitsleistung gilt in diesem Fall als Zahlung der Vertragsstrafe und wird vom Insolvenzschuldner einbehalten.
- Bei erfolgreichem Abschluss der Versteigerung wird die Sicherheitsleistung den übrigen Bietern zurückerstattet. Ausgenommen ist ein Bieter, der von der Versteigerung zurückgetreten ist, nachdem er einen höheren Preis als der erfolgreiche Bieter angeboten hatte.
- Die Zahlungsfrist für den Kaufpreis darf 45 Tage ab Abschluss des Kaufvertrags nicht überschreiten.
- Das Vermögen wird nach dem Grundsatz „wie besichtigt und übernommen“ verkauft. Der Insolvenzschuldner haftet nicht für Sachmängel des zum Verkauf stehenden Vermögens.
- An der Versteigerung können in- und ausländische natürliche und juristische Personen teilnehmen.
- Die in Artikel 337 ZFPPIPP genannten Personen sind von der Teilnahme an der öffentlichen Versteigerung ausgeschlossen.
- Teilnehmende Bieter haben sich durch ein Ausweisdokument auszuweisen. Bevollmächtigte juristischer Personen haben eine schriftliche Vollmacht sowie einen Registerauszug der vertretenen juristischen Person vorzulegen.
- Der Ausrufpreis enthält keine Steuern oder sonstigen Abgaben. Steuern und Abgaben werden dem Käufer nach Maßgabe der geltenden Vorschriften zusätzlich berechnet. Sämtliche Abgaben und Kosten im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung und der Durchführung des Verkaufs trägt der Käufer in voller Höhe.
- Dem erfolgreichen Bieter wird der Kaufvertrag übermittelt. Der Bieter hat diesen rechtsgültig zu unterzeichnen, gegebenenfalls mit Firmenstempel zu versehen und spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen an den Insolvenzschuldner zurückzusenden.

- Sendet der erfolgreiche Bieter den unterzeichneten Vertrag nicht innerhalb von drei Arbeitstagen zurück, gilt die geleistete Sicherheitsleistung als Vertragsstrafe und wird vom Insolvenzschuldner einbehalten (Absätze 6 und 7 des Artikels 335 ZFPPIPP).
- Die Personen, mit denen kein Vertrag über den Verkauf des Vermögens geschlossen werden darf, sind in Artikel 337 des geltenden ZFPPIPP genannt. Der Käufer hat dem Insolvenzschuldner daher vor Vertragsabschluss eine Erklärung vorzulegen, mit der er unter zivil- und strafrechtlicher Verantwortung bestätigt, dass keine Hindernisse für den Abschluss des Kaufvertrags bestehen.
- Der Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Gericht dem Vertragsabschluss zustimmt, sowie unter der auflösenden Bedingung, dass der Vertrag endet, falls das Gericht seine Zustimmung verweigert.
- Die Sicherheitsleistung des Höchstbieters, der den Kaufvertrag abschließt, gilt als Angeld zum Zeichen des Vertragsabschlusses (Artikel 333 Punkt 6 ZFPPIPP) und wird auf den Kaufpreis angerechnet. Bietern, die bei der Versteigerung nicht erfolgreich waren, wird die Sicherheitsleistung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Abschluss der Versteigerung unverzinst zurückerstattet.
- Zahlt der Käufer den Kaufpreis weder innerhalb der vereinbarten Frist noch innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf dieser Frist, ist die Insolvenzverwalterin berechtigt, den bereits geschlossenen Vertrag ohne Setzung einer weiteren Nachfrist aufzulösen. In diesem Fall wird die geleistete Sicherheitsleistung als Vertragsstrafe einbehalten.
- Die Übertragung des Eigentums am Vermögen und dessen Übergabe in den Besitz des Käufers erfolgen erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises, der Steuern und der mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten.
- Mit der Zahlung des Kaufpreises erlöschen etwaige Rechte Dritter an dem Vermögen, das Gegenstand des Kaufvertrags ist, soweit diese in Artikel 342 Absatz 1 ZFPPIPP genannt sind.

3. DURCHFÜHRUNG DER ÖFFENTLICHEN VERSTEIGERUNG

Mit der Durchführung der öffentlichen Versteigerung hat die Insolvenzverwalterin die NETBID GmbH, An der Mur 9, Straß in Steiermark, Österreich (nachfolgend „NetBid GmbH“), beauftragt. NetBid GmbH wird den Verkauf des Vermögens auf der Website <http://www.netbid.com> bewerben.

Die ausführlichen Regeln der öffentlichen Versteigerung werden von NetBid GmbH auf der Website <http://www.netbid.com> veröffentlicht.

Die öffentliche Versteigerung wird über die Online-Plattform von NetBid GmbH unter <http://www.netbid.com> durchgeführt, auf der jeder Schritt des Bieters protokolliert wird. Die Bieter müssen sich auf der Website <http://www.netbid.com> registrieren.

Die öffentliche Versteigerung beginnt mit dem Aufruf des Ausrufpreises. Den Zuschlag erhält der Bieter, der den höchsten Preis bietet. Geben mehrere Bieter denselben

Höchstpreis ab, erhält derjenige Bieter den Zuschlag, der den Höchstpreis zuerst abgegeben hat. Die öffentliche Online-Versteigerung endet mit der Veröffentlichung der Mitteilung über ihren Abschluss.

Die Kosten des Verkaufs über NetBid GmbH trägt der Käufer, wie in Punkt 1 dieser Bekanntmachung festgelegt.

4. WEITERE INFORMATIONEN

- Weitere Informationen zum Verkaufsgegenstand erteilt die Insolvenzverwalterin mag. Marija Zimšek unter der Telefonnummer 041 322 234, erreichbar an Werktagen von 10:00 bis 16:00 Uhr. Eine Besichtigung des Verkaufsgegenstands ist nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Mozirje, 18.05.2026

mag. Marija Zimšek
Insolvenzverwalterin